

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 10.09.2026

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8, 33739
Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Yvonne Kiel

CDU

Herr Simon Bäumer Ratsmitglied

Herr Matthias Eichler

Herr Erwin Jung

SPD

Herr Michael Bartels Ratsmitglied

Herr Lukas Kleinheinrich

Herr Andreas Mönnikes Vorsitzender

Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Abdulvahap Celebi

Frau Vanessa Kleinekathöfer Vorsitzende

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz Vorsitzender, Ratsmitglied

Frau Ulrike Ilse Schäfer

Die Linke

Herr Matthias Thot

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Beratende Ratsmitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Schriftführung

Frau Andrea Strobel

Verwaltung

Herr Andreas Hansen Bezirksamtsleiter

Herr Patrick Kühn Amt für Verkehr (660.2) TOP 10

Petenten zum Antrag gem. § 24 GO NRW

Frau Martina Sentker-Kuschmierz TOP 2.1

Herr Michael Pöppe TOP 2.1

Nicht anwesend:

Herr Frank Strothmann (CDU) Vorsitzender, Bürgermeister, Ratsmitglied

Öffentliche Sitzung:

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beratung von TOP 10 soll im Anschluss von TOP 1 erfolgen.

einstimmig beschlossen

Da Herr Strothmann nicht an der Sitzung teilnehmen kann, beantragt Herr Jung während der Beratung des Tagesordnungspunkts 10 Pairing.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Parken an der Theesener Straße

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Parken in den Straßen Dörpfeldstraße/Schwagerstraße/Am Gehnerhaus

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck – Jugendzentrum an der Heidsieker Heide

Ein Anwohner der Straße Heidsieker Heide berichtet, dass die Bänke am Pattweg zwischen Heidsieker Heide und Schnatsweg gern und häufig von Jugendlichen und jungen Erwachsenen frequentiert werden. Sie würden dort ihre Freizeit verbringen, mal mit Unsinn, mal mit sinnvollerem Dingen. Die Volkshochschule und das ZAK seien abgerissen worden. Der Anwohner fragt, ob an der Heidsieker Heide ein Jugendzentrum errichtet werden könne.

Das Anliegen wird an die Fachverwaltung geleitet.

Zu Punkt 2 Antrag nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 2.1 Transparente, nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung des Gewerbegebiets Heidsieker Heide (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 20.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1870/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel begrüßt Frau Sentker-Kuschnierz und Herrn Pöppe, und bittet sie, den Antrag gem. § 24 GO NRW vorzustellen. Der ausführliche Antrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Der Antrag wird von den Petenten vorgestellt. Man äußert große Sorge, was hier wohlmöglich entstehe, vor allem im Hinblick auf folgende Punkte:

- Art des Gewerbes
- Sensibler Bereich mit Bedeutung in Bezug auf
 - Natur
 - Klima
 - Wohnumfeld
 - Kaltluftzone
- Wohngebäude und Kindergarten in teils unter 350 m Entfernung

Die Forderungen:

- Klare ehrliche Darstellung der
 - tatsächlichen und zukünftigen Planungen
 - aller Auswirkungen auf Lärm, Geruch, Verkehr, Wasser, Umwelt besonders für das lokale Klima
- eine Nutzung die
 - Natur und Kaltluftfunktionen enthält
 - Ressourcen schont z.B. durch
 - erneuerbare Energien
 - andere umweltfreundliche, zukunftsfähige Projekte wie z.B. eine Stätte für die Jugend
 - keine weitere massive Versiegelung und belastende Emissionen
- keine Verharmlosung
- transparente und ehrliche Informationen
- ernsthafte Umwelt- und Klimaprüfung
- eine Entwicklung, die die Wohnbevölkerung, den Kindergarten und die Natur respektiert

Frau Kiel erläutert ausführlich die Schritte zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens und an welcher Stelle man sich gerade befindet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung habe vor ca. 1 Jahr im September stattgefunden. Nun erfolge der Entwurfsbeschluss mit Umweltbericht, Schad-

stoffmessungen, Geräuschentwicklungen etc. Im Anschluss daran finde die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung statt, in der wiederum konkrete Anregungen und Bedenken geäußert werden können. Alles werde genau betrachtet, geprüft und beurteilt. Das Verfahren müsse sich an Recht und Gesetz halten. Äußerungen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden abgearbeitet und sind im System abgebildet. Alles sei transparent.

In der letzten Legislaturperiode wurde klar beschlossen, dass an der Heidsieker Heide ein allgemeines Gewerbegebiet entstehen solle mit kleinen und mittleren Betrieben mit 20 – 50 Mitarbeiter/innen. Die Ansiedlung eines größeren Betriebes mit einem Gewerbetreibenden mit Tieren habe man so tatsächlich formuliert, es aber auch offengehalten. Man wisse nicht, ob das so kommen werde.

Anschließend gab es folgende Wortbeiträge:

Herr Bartels

- Bauleitplanverfahren
- Öffentlichkeitsbeteiligung 2025
- Kommende formelle Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2-mal einstimmiges Votum für den Schlachtbetrieb Beier
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan auf das Vorhaben Beier an der Heidsieker Heide, dazu ist es nicht gekommen
- Keine Großbetriebe an der Heidsieker Heide
- Diskussion des Entwurfsbeschlusses
- Satzungsbeschluss in 2027
- Welche Gewerbe sich ansiedeln sei offen
- Alle Äußerungen der Petenten finden Berücksichtigung

Frau Sentker-Kuschmierz

- Großer Artikel des BUND zu einem Schlachtbetrieb an der Heidsieker Heide.
- Wohngebiet wäre kein allg. Wohngebiet mehr, sondern gemischtes Gebiet
- Verwirrende Planung

Frau Kiel

- Transparenz – alles ist online einsehbar
- Nachhaltige Entwicklung
- Weitere Beteiligung der Bezirksvertretung erst zum Entwurfsbeschluss

Frau Sentker-Kuschmierz

- Es dränge sich auf, es sei alles schon in trockenen Tüchern
- 2022 Planung mit 4 Tonnen Lebendgewicht
- Stand der Dinge wirke verschleiert

Herr Pöppe

- Es wurde über 10.000 qm versiegelte Fläche gesprochen
- BUND mit Plakat mit grau hinterlegten Flächen
- Hochrechnung reiner Schlachtbetrieb mit einer Halle von 7 – 8.000 qm
- Was bedeutet Entwurfsbeschluss – wird von Frau Kiel beantwortet

- Naturschutzbeirat lehnt ab, BUND stimmt zu, Naturschutzbeirat stimmt daraufhin doch zu – kann lt. Frau Kleinekathöfer nicht beeinflusst werden
- Eindruck, dass alles auf den Betrieb Beier hinauslaufe

Herr Jung

- Nachvollziehbare Begründung des Antrags
- Antrag muss er leider ablehnen
- Beteiligung im weiteren Verfahren erneut möglich

Herr vom Braucke

- Schließt sich Herrn Jung an.
- Entwicklung als Gewerbegebiet seit 2004 forciert
- PV-Anlagen nicht möglich
- Nahes Gewerbe, kurze Wege

Frau Kleinekathöfer

- Freut sich über Beteiligungen und Interesse an der Bezirksvertretung
- Transparenz
- Umfangreiche Unterlagen einsehbar
- Eingehen und werten von Bedenken
- Gründliche Vorbereitung eines abgestimmten Beschlusses
- Keine Bevorzugung der Firma Beier
- Planung reichte zu weit in den Wald – das wurde bewertet

Herr Bartels

- Seit Jahrzehnten Suche nach Gewerbeflächen in Bielefeld
- Gewerbeflächen bündeln und weiterentwickeln und verdichten
- PV-Anlagen hier nicht umsetzbar
- Keine Festlegung des Schlachtbetriebs im Entwurfsbeschluss
- Unterschiedliche Interessenten können sich bewerben
- Erläuterung der derzeitigen Lage des Betriebs Beier mit einer Investitionssumme von ca. 15 Millionen €

Anwohnerin

- Zu viel Flächenverbrauch
- Bestehende Gebäude zukunftsweisend umbauen

Herr Thot

- Stimmt allen Themen des Antrags zu
- Aber Transparenz und Rahmenbedingungen sind gegeben, daher keine Zustimmung zum Antrag

Frau Thöne

- Bezirksvertretung orientiert sich an neuesten Richtlinien
- Tatsächliche Ansiedlung welcher Betriebe ist ungewiss

Frau Kiel sagt abschließend, dass die Ablehnung des Antrags nichts damit zu tun habe, die Sorgen nicht ernst zu nehmen. Sie bietet an, auch außerhalb der Sitzungen der Bezirksvertretung miteinander zu diskutieren und zu sprechen.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3

Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ und Flächennutzungsplan, 270. Änderung „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Satzungsbeschluss **Feststellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0147/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel hat mit der Kirchenbaumeisterin Frau Vißenebert gesprochen, die auch im Besucherbereich anwesend ist. Man befinde sich mit dem Satzungsbeschluss im letzten Teil des Bauleitplanverfahrens.

Frau Thöne merkt an, man habe eine Erhöhung der Traufhöhen aufgenommen, um die Möglichkeit zu behalten, Gemeinschaftsräume zu entwickeln.

Herr Jung erinnert, dass alle vorhergehenden Beschlüsse einstimmig waren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage „Auswertung der frühzeitigen Beteiligung“ wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen des Einwenders 1, der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Ifd. Nr. 2.3) und der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage „Auswertung der Beteiligung zum Entwurf“ zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer (Ifd. Nr. 2.9) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) zu den Entwürfen werden gemäß der vorgenannten Anlage teilweise berücksichtigt.
3. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) wird gemäß Anlage „Auswertung der eingeschränkten Beteiligung“ zur

Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der mobiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) wird gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt. Die Stellungnahmen des Einwenders 1, des Einwenders 2, der Landwirtschaftskammer (Ifd. Nr. 2.9) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) werden gemäß der vorgenannten Anlage zurückgewiesen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ für das Gebiet nördlich des Epiphanienwegs und westlich der Vilsendorfer Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
6. Gleichzeitig wird die 270. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienwegs“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 18.06.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 18.06.2026 (Ifd. Nr. 6) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Zu Punkt 5.1

Mitteilung Erdarbeiten am Obersee

Die Mitteilung des Umweltamtes ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Mitteilung Antrag Sackgassenschild Vilsendorfer Straße

Ein Vermerk des Bezirksamtes zur Aufstellung des Sackgassenschildes ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Stadtteilzentren als lernende Räume - Evaluierung Möblierungselemente

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Mobiler Blitzer Jöllenbecker Straße Einmündung Im Langen Siek (Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1569/2025-2030

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Wortmeldung:

Herr Kleinheinrich erinnert, dass der Blitzer auf der Jöllenbecker Straße nach der Einmündung der Straße Im langen Siek stand. Im 1. Zeitraum wurden über 1.250 Verstöße gemessen. Das habe danach deutlich abgenommen. Das sei jedoch nur eine Messung innerorts.

In die andere Richtung gebe es Außerorts die Bushaltestelle Deliusstraße, die auf einer Seite nicht beleuchtet sei. Dort würden auch bei Dunkelheit Fußgänger/innen über die Straße gehen. Dort würden dann irgendwelche Menschen mit 100 oder mehr km/h rasen. Das Ordnungsamt solle die Möglichkeit prüfen, auch in der Richtung stadtauswärts die Geschwindigkeit zu messen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Knotenpunkt Telgenbrink Jöllenbecker Straße Schnatsweg
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.06.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1571/2025-2030

Hierzu liegt noch keine Mitteilung der Fachverwaltung vor.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 6.3 Echtdatenzeiten für Nachtbusse über moBiel YOU App (An-
frage der SPD-Fraktion vom 28.06.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1917/2025-2030

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem ein-
gestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6.4 Auswirkungen für Pendlerinnen und Pendler durch neuen
Busfahrplan im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage der SPD-
Fraktion vom 30.08.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1913/2025-2030

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem ein-
gestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Aufstellung leicht verständlicher Hinweisschilder an den Standorten für Altkleider- und Altglascontainer im Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1784/2025-2030

Herr Jung äußert, der Antrag sei selbsterklärend.

Der Antrag wird ausführlich und kontrovers diskutiert. Es werden folgende Argumente ausgetauscht:

- Hinweisschilder auf nichtstädtischen Flächen?
- Den Punkten im Antrag könne man nicht folgen
- QR-Code ist limitiert, zeitlich begrenzt, kostenpflichtig, muss aktualisiert werden
- Piktogramme würden nicht abhalten
- Stadtweites Problem
- Illegale Müllentsorgung könne man nicht verhindern
- Prüfung, ob Standorte sauberer gehalten werden können
- Beschilderung überall in Bielefeld als einheitliche Regelung nötig
- Testweise Aufstellung in Jöllenbeck
- Skepsis, dass Piktogramme von Ablagerungen abhalten
- Sammelorte werden Müllkippen
- Aufklärungsarbeit
- QR-Code an Webseite Stadt Bielefeld anfügen
- Uneinheitliche Regelung
- Zuständigkeit nicht bei Stadt Bielefeld – weder für Altkleider noch für Altglas
- Gleichgültigkeit bei den Abfall-Entsorgenden
- Gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung
- Diskussion im AfUK und BUWB (Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und Betriebsausschuss Umweltbetrieb)
- Nicht wiederverwendbare Kleidung
- Wertstoffketten
- Steuergelder zur Entsorgung illegalen Mülls
- Erziehung der Menschen, Müll illegal zu entsorgen
- Vergleich zu anderen Ländern
- Zeitliche Begrenzung des Versuchs
- Zuständigkeit
- Zu hohe Kosten für eine Beschilderung
- Sperrmüll
- Empfehlung an den StEA – wird nicht weiterverfolgt
- Auftrag an den AfUK – wird nicht weiterverfolgt

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist darauf, dass die Stadt Bielefeld weder Altkleider noch Altglascontainer aufstellt. Wer ist Adressat dieses Antrags? Es könne eigentlich nur ein Appell an die Betreiber der Sammelcontainer sein. Herr Hansen erklärt, seiner Meinung nach gäbe es keine Abfallkompetenz und das liege nicht daran, dass die Menschen das nicht verstehen. Die Stadt Bielefeld befinde ich außerdem in einer Haus-

haltssperre, die neue Maßnahmen ausschließe.

Frau Thöne möchte über den letzten Satz des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen. Das wäre das Einzige, was funktionieren könnte.

Frau Kleinekathöfer schlägt einen **Änderungsantrag** vor. Es soll nur inhaltlich über den letzten Satz des Beschlusstextes abgestimmt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

dafür 8 Stimmen,
Enthaltungen 0 Stimmen
dagegen 5 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob bestehende Containerstandorte optisch besser strukturiert oder sauberer gestaltet werden können, um den Eindruck eines allgemeinen Müllablageplatzes zu vermeiden.

Abstimmung

dafür 8 Stimmen
Enthaltungen keine
dagegen 5 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Aufstellung eines Hinweisschildes zum Trinkwasserspender auf dem Marktplatz Jöllenbeck (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1785/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel sagt, der Antrag spreche für sich.

Frau Thöne erklärt, man halte eine Beschilderung für überflüssig. Der Trinkwasserspender sei blau markiert und mitten auf dem Marktplatz. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Frau Kiel berichtet, sie hätte ohne einen Hinweis nicht gewusst, dass das ein Trinkwasserspender ist.

Herr Jung erklärt, es gehe um die Sichtbarkeit, wenn der Marktplatz belebt sei. Bei Veranstaltungen wie Wochenmarkt oder Flohmarkt sei der

Spender nicht zu sehen. Ein Schild solle über den Köpfen der Marktplatzbesucher angebracht werden.

Herr Celebi stimmt dem zu.

Herr Kleinheinrich erklärt, man sei von Standbetreibern angesprochen worden. Ein Schild könne man übersehen und wo solle es aufgestellt werden. Es wäre gut, den Marktplatz zu bemalen. Das würde sich herumsprechen.

Herr Jung fordert, über ein Schild am Trinkwasserspender abzustimmen. Das Schild solle auch von der anderen Seite des Marktes zu erkennen sein.

Herr Mönnikes fragt, wie man sich das Schild vorstellen solle, wenn es an dem Spender angebracht werden solle.

Herr Bartels verweist auf die Äußerung von Herrn Bezirksamtsleiter Hansen, dass für neue freiwillige Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen. Stadtweit gebe es das gleiche Thema. Es sei kein Geld da. Man könne Anlieger befragen, das zu bezahlen. Weiterhin solle man auch hier stadtweit schauen. Die Spender seien unauffällig. Hier könnte man es am Verteilerkasten anbringen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen schlägt vor, demjenigen die Anbringung eines Schildes zu überlassen, der den Trinkwasserspender aufgestellt hat.

Frau Kleinekathöfer schlägt die Anbringung an einer Laterne vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beauftragt die Verwaltung, an gut sichtbarer Stelle auf dem Marktplatz Jöllenbeck ein Hinweisschild zum vorhandenen Trinkwasserspender aufzustellen, damit dieser von Besucherinnen und Besuchern des Marktplatzes leichter gefunden und genutzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Antrag nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 8.1

Anschaffung von Defibrillatoren (AED) für die Schulen im Stadtbezirk Jöllenbeck (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 03.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1916/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel erläutert den Antrag gem. § 24 GO

NRW. Es gehe um die Anschaffung von Defibrillatoren in städtischen Turnhallen. Sämtliche aufgestellte Defibrillatoren seien nicht in städtischer Hand, sondern privat aufgestellt. In allen Sporthallen, in denen der TUS Jöllenbeck tätig sei (Turnhalle Jöllenbeck und Am Waldschlösschen sowie auf eigenen Plätzen) seien Defibrillatoren vorhanden, weil sie diese selbst finanziert haben und deren Wartung finanzieren. Aus städtischer Hand sei das nicht zu erwarten.

Herr Bezirksbürgermeister Hansen erklärt, obwohl es sinnvoll wäre, gebe es keine gesetzliche Vorschrift.

Frau Thöne verweist darauf, dass die Wartung dazu gehöre. Auch wenn derzeit keine Mittel vorhanden wären, sei es gut, das auf alle städtischen Sportstätten auszuweiten. Der Antrag müsste entsprechend erweitert werden, dies für allen städtische Sportstätten zu prüfen, inklusive deren Wartung.

Herr Jung berichtet, der Antrag sei von einem Vereinsmitglied des 1. FC Hasenpatt gestellt worden. Ursprung war, dass vor längerer Zeit in der Sporthalle an der Volkeningstraße ein medizinischer Notfall stattgefunden hat. Der eintreffende Notarzt hat dem Lebensretter anschließend ein Lob ausgesprochen, dass er durch sein beherztes Eingreifen dem Mann das Leben gerettet habe. Er habe auf der nächsten Hauptversammlung den jungen Mann besonders geehrt und ausgezeichnet. Es wurde in dem Zusammenhang gemerkt, wie wichtig es sei, an bestimmten Stellen Defibrillatoren vorhalten zu können. Herr Jung hat das Glück, einen privaten Spender zu haben, der auf dem Sportplatz einen Defibrillator ermöglicht hat. Der TUS habe dies aus Eigenmitteln bestritten. Herr Jung wünscht sich, alle Sporthallen oder auch Schulen generell auszustatten. Es seien nicht nur ältere Menschen, sondern auch schon Kinder betroffen. Man könne den Antragstext in einen Prüfauftrag ändern.

Frau Thöne sagt, die Kosten für einen Defibrillator betragen zwischen 250 und 500 € je nach Ausstattung und Akkuleistung. Der Antrag befasst sich nur mit 4 Turnhallen und sei kleiner gefasst, als die Bezirksvertretungsmitglieder das gern möchten.

Herr Mönnikes bittet zu protokollieren, nicht nur die aufgelisteten Turnhallen, sondern im gesamten Stadtbezirk die Sportstätten auszustatten. Das solle geprüft werden. Medizinische Notfälle ließen sich nicht vermeiden aber abfedern. Es sei wichtig, die Gerätewartung und die Beschaffung von neuen Klebepads mitzufinanzieren.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Anschaffung und Installation eines automatisierten externen Defibrillators (AED) für die Turnhalle der Realschule Jöllenbeck am Standort Volkeningstraße.

Weiterhin beantragt die Bezirksvertretung Jöllenbeck die Anschaffung und Wartung eines AEDs an sämtlichen Sportstätten im Stadtbezirk Jöllenbeck zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 9

Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Wohngebäude In der Lake 13

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1735/2025-2030

Kenntnisnahme

-.--

Zu Punkt 10

Verlängerung des Pilotprojekts zur Verkehrsführung und Gestaltung am Jöllenbecker Marktplatz / Amtsstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel begrüßt Herrn Kühn vom Amt für Verkehr.

Herr Kühn erläutert die Vorlage deren Ziel es ist, den Pilotzeitraum zu verlängern, um mehr und verlässlichere Daten für die Evaluierung zu erhalten.

Frau Kiel fragt nach den bisher eingegangenen Rückmeldungen und Erfahrungen.

Diese seien nach Auskunft von Herrn Kühn online sehr vielfältig und positiv wie auch negativ.

Herr Jung hält die Verlängerung des Projektzeitraums für unnötig. Zur nächsten Sitzung solle die Evaluation vorliegen, um abzuwägen und zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Er lehne einen Beschluss ab.

Herr Dr. Holtkamp schließt sich Herrn Jung an. Die Verengungen führen zu Verkehrsproblemen auch mit Bussen. Sie würden die Verkehrssicherheit nicht erhöhen, aber zu Staus führen. Der Sinn der Streichung von Parkplätzen und diese durch Kübel und Bänke zu ersetzen, erschließe sich ihm nicht.

Herr Bartels widerspricht Herrn Dr. Holtkamp. Alle Anwohner der Amtsstraße äußern seit Jahren, es werde zu schnell gefahren. Die Verlangsamung sei sinnvoll und nur ein Teil der Veranstaltung. Man könne es sich gut leisten, den Versuch zu verlängern, um zu beurteilen, welche Elemente auf und um den Platz beibehalten werden könnten. Betroffene

Händler äußerten, es sei nicht tragisch, wenn die Parkplätze direkt vor ihrer Haustür wegfallen würden. Es gäbe in Jöllenbeck gerade im Ortszentrum keinen Mangel an Parkplätzen. Weitere Daten seien erforderlich.

Herr Dr. Dobberschütz bestätigt, es herrsche nun ein Schleichtempo. Der fließende Verkehr sei unterbrochen. Es gäbe bereits eine Tempo-30-Zone. Sinnvoll wäre eine Kontrolle durch einen Blitzer.

Herr vom Braucke begrüßt die Äußerungen von Herrn Dr. Holtkamp. Das Gefühl des zu schnellen Fahrens sollte mit Daten hinterlegt werden. Dann könne man objektiv urteilen. Die Amtsstraße sei von Bussen frequentiert und an Markttagen seien die Parkplätze nötig. Der Verkehrsversuch solle nicht weiter verlängert werden.

Herr Thot fragt, ob sich die Verlängerung und ein valides Ergebnis zur nächsten Sitzung widersprechen. Die Äußerungen seien sicherlich ähnlich den vorangegangenen Meldungen.

Herr Kühn verneint das. Es könne jedoch sein, dass noch weitere Rückmeldungen eingingen, die sonst nicht berücksichtigt werden könnten.

Herrn Dr. Holtkamp ist unzufrieden mit der Tatsache, dass das seit Jahren von der Bezirksvertretung geforderte Rechtsabbiegegebot von der Amtsstraße in die Dorfstraße erneut abgelehnt werde, weil die Gefahrensituation offensichtlich nicht ausreichend sei. Auch bei einer Verlängerung des Versuchs erhalte man keine Informationen über die Wirkung eines Zebrastreifens. Dieser sei trotz Anregung der Bezirksvertretung nicht angelegt worden.

Frau Kiel bestätigt die Äußerungen zum Rechtsabbiegegebot. Sie hätte es begrüßt, wenn dieses in den Verkehrsversuch einbezogen worden wäre, um Verkehrsströme besser abfließen zu lassen. Frau Kiel hält die Verlängerung ebenfalls für nicht erforderlich, da ein Großteil der Rückmeldungen zum Anfang des Projekts eingegangen seien und dass sich sicher nicht viele neue Impulse ergeben würden.

Frau Thöne widerspricht. Sie glaubt, dass es wie immer sei, wenn es etwas gäbe, was man nicht kennt. Man würde sich immer erst darüber aufregen. Zur Ferienzeit seien wenig Menschen dort gewesen. Es seien keine großen Probleme bezüglich der Parkplätze oder anderer Ereignisse entstanden. Es fände eine Gewöhnung statt, wenn man den Zeitraum verlängere. Diese Gewöhnung würde zu mehr positiven Äußerungen führen. Wenn die Idee des Zebrastreifens umgesetzt wäre, ihn über die ganze Fläche zu machen, wäre es logische Konsequenz, dass sich der Verkehrsstrom so verlangsamt, dass Menschen problemlos queren könnten. Im Hinblick auf die 15-Minuten-Stadt mache es erst dann einen Sinn, wenn ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer/innen vorhanden wäre. Ob dies sinnvoll wäre, könne man erst nach einer Verlängerung beurteilen. Eine Ausbuchtung für einen Baum gäbe es schon, die würde nicht stören. Einbuchtungen seien nicht unkritisch. Eine Verlängerung sei jedoch sinnvoll.

Herr Bartels erklärt an Herrn von Braucke gerichtet, es würden Messdaten zur Geschwindigkeit vorliegen. Mindestens einmal im Monat würde dort gemessen. Außerdem hingen Verkehrszähler in der Amtsstraße. Es

würden viele Erhebungen getätigt.

Herr Jung sagt, er könne sich mit einer Verlängerung bis zur Sitzung am 15. Oktober anfreunden.

Herr Bäumer erklärt, man müsse dann kurzfristig vor dem 15.10., also am 10., 11. oder 12.10. verlässliche Daten bekommen. Am 15.10. nach einem Baugefühl zu urteilen, sei nicht sinnvoll. Der Marktplatz gehöre den Jöllenbeckerinnen und Jöllenbeckern. Er müsse eine Grundakzeptanz erhalten. Die Situation müsse als Bereicherung gesehen werden können. Mit der Situation jetzt habe man nach Rückmeldungen Probleme, darauf solle man Rücksicht nehmen. Man dürfe den Versuch nicht laufen lassen in der Hoffnung, dass die Situation irgendwann akzeptiert würde.

Frau Kiel fragt, ob es bei einer Verlängerung bis 15.10. das Bestreben aller Bezirksvertretungsmitglieder sei, in der Oktobersitzung darüber zu entscheiden? Die Novembersitzung wäre erst am 26.11.26. Da müsste eine Beschlussvorlage vorliegen mit allen ausgewerteten Evaluationsgesichtspunkten.

Herrn Bäumer stellt sich dann die Frage, ob der Versuch dann für die 4 Wochen wieder abgebaut würde oder ob es illegal stehen bliebe.

Frau Kleinekathöfer kritisiert, dass die Auswirkungen von Aufbauten und deren Auswertung durcheinander gingen. Sie fragt, ob man das nicht bis zur Novembersitzung aufgebaut lassen könne, man aber im Oktober schon eine Auswertung bekäme. Es sei nicht zufriedenstellend, wenn es nicht gefalle, den Versuch zu beenden. Es sei nicht sinnvoll zu sagen, man wolle mehr Daten bekommen, aber den Versuch schon zu beenden. Man müsse sich entscheiden. Wenn man mehr Daten haben wolle, müsse es verlängert werden. Oder man könne jetzt eine Entscheidung treffen. Zu einer verlässlichen Entscheidung müsse man den Versuch verlängern, um erst im November eine Entscheidung zu treffen.

Herr Hansen führt aus, wenn man in der Oktobersitzung eine Entscheidung treffen wolle, dann sei der jetzige Zeitraum genau richtig, weil man bis zum 2.10. die Möglichkeit habe, Daten zu erheben, diese zu bearbeiten und auszuwerten. Wenn man den Zeitraum verlängern möchte, müsse die Entscheidung auf November verschoben werden.

Herr Mönnikes bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Jung und begrüßt diese als guten Kompromiss, Daten auszuwerten.

Herr Jung bekräftigt nicht weiter zu warten, sondern zu entscheiden, den Versuch zu beenden und eine Vorlage für die Oktober-Sitzung zu bekommen. Er zieht den Kompromissvorschlag zurück.

Herr Bartels begrüßt, dass man sich heute so lange über den Sachverhalt unterhält. Es zeichne die Bezirksvertretung aus, dass man sich ernsthaft Gedanken mache. Er fragt, wer sage, man müsse im Oktober eine Entscheidung treffen? Die Verwaltung solle Zeit bekommen, die Daten auszuwerten und der Bezirksvertretung vorzulegen, ohne dass diese von einem auf den anderen Tag eine Entscheidung treffen müsse. Er schlägt eine Verlängerung bis Ende Oktober vor, dann gäbe es 3 Wochen Zeit zur Auswertung und der Bezirksvertretung die Daten zukommen zu las-

sen. Er spricht sich für eine Entscheidung im November aus, um im kommenden Jahr weiterzusehen.

Herr Jung spricht sich für eine Verlängerung bis Ende Oktober aus, um im November eine vernünftige Entscheidung zu treffen.

Herr vom Braucke erklärt, eine Verlängerung würde nicht nützen.

Herr Bäumer urteilt, im Zeitraum sei „alles drin“. Er laufe noch 2 Wochen. Es gab eine Zeit in und außerhalb der Ferien und es gab große Events. Sein Gedanke: Sammele so viele Daten, bis das richtige Ergebnis vorliegt. Wenn jemand seine Meinung geäußert habe, äußere er sich nicht nächste Woche erneut. Je länger ein Gewöhnungsprozess stattfindet, umso eher gewöhne man sich an etwas, was man eigentlich vielleicht gar nicht wolle.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, eine Verlängerung habe auch kritische Gesichtspunkte. Wenn man den Versuch weiterführe, freue sich niemand der sich jetzt schon ärgere. Wenn man absehen könne, dass es nicht positiv sei, solle man es nicht verlängern.

Herr Bartels ergänzt, man wisse nicht, wie es ausgehe.

Frau Kiel ruft zur Abstimmung auf.

Herr Jung beantragt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Strothmann Pairing.

Beschluss:

1. Der Pilotzeitraum für die im Rahmen des Projektes „Konflikte um Straßen und städtischen Raum bei der Umgestaltung zur 15-Minuten-Stadt“ umgesetzte temporäre Umgestaltung der Amtsstraße und des Marktplatzes in Jöllennebeck wird über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum vom 24.08.2026 bis zum 02.10.2026 hinaus bis zum 30.11.2026 verlängert.
2. Die im Rahmen der Pilotphase umgesetzten Maßnahmen bleiben für die Dauer der Verlängerung entsprechend der als Planungsgrundlage beigefügten Planskizze bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pilotphase einschließlich des verlängerten Zeitraums weiterhin zu evaluieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 26.11.2026 zu prüfen, unter welchen Kriterien eine **unbefristete Verlängerung möglich wäre.**

dafür 6 Stimmen
Enthaltungen keine
dagegen 7 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 11 Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 08/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1843/2025-2030

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Tempo 30 auf der Beckendorfstraße zw. Köhlerstraße und Kindermanns Heide (Drucksachennr. 0824/2025-2030)

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Wortmeldung

Herr Eichler verweist darauf, dass das Schild aus Richtung Schröttinghausen kommend, sehr schlecht zu sehen sei. Es solle sichtbarer aufgestellt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – „Köckerwald“ als offizielle Radroute ausweisen (Drucksachennr. 0545/2025-2030)

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Beleuchtung der Haltestellen Hemighold (Drucksachennr. 8504/2020-2025)

Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

Yvonne Kiel
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin